Amts- und Informationsblatt der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Jahrgang 2023	1. Ausgabe Dezember 2023	Freitag, 1. Dezember 2023
Herausgeber:	Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal · Markt 8 · 09484 Kurort Oberwiesenthal	
Verantwortlich:	Bürgermeister Jens Benedict	

Die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal wünscht allen Einwohnern und Gästen eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest

Liebe Wiesenthaler,

nun steht sie wieder vor der Tür: die Weihnachtszeit. Auch wenn sie in diesem Jahr dicht gedrängt und stark gekürzt daherkommt, so hält sie für uns doch eine lange nicht gesehene weiße Pracht bereit. Kräftig sind die Flocken gefallen und haben in einer unserer schönsten Jahreszeiten im Erzgebirge, ein romantisches und traditionelles Landschaftsbild gezaubert.

Wie im Flug verging in diesem Jahr die Zeit. Große Aufgaben und viel Alltag, aber auch viele neue Erfahrungen konnten wir alle erleben. Umso wichtiger ist es nun, dass wir die Weihnachtszeit in unserer Heimat nutzen, um mit Besonnenheit und Besinnlichkeit zumindest innerlich etwas mehr zur Ruhe zu kommen.

Ein bisschen sollten wir alle versuchen, das warme Leuchten der Weihnachtslichter in unser Herz einzulassen und es uns für das kommende Jahr zu bewahren. Aus dieser Ruhe und diesem inneren Frieden, können wir dann das ganze Jahr Kraft schöpfen, die wir alle gut gebrauchen können.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine ruhige und friedliche Advents- und Weihnachtszeit. Bleiben sie stets gesund und zuversichtlich für alle Aufgaben und neue Herausforderungen, die vor Ihnen liegen.

Jens Benedict
Bürgermeister

Wege leuchten, wo wir uns die Hand reichen,
Hoffnung kann wachsen, wo Zuversicht trägt.
(Hanna Schnyders)

Inhalt

Geplante Termine im Dezember 2023
- Öffentliche Vorstellung der touristischen Gesamtkonzeption für Kurort Oberwiesenthal
- Vereinsstammtisch
- Seniorenweihnachtsfeier
- Geplante Sitzungstermine für Dezember 2023

Öffnungszeiten / Durchwahlrufnummern der Stadtverwaltung

Öffnungszeiten des "Wiesenthaler K3"
Gästeinformation - Museum – Bibliothek

Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz

Stellenangebote
- Mitarbeiter/innen (m/w/d) für den Parkdienst im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis

Informationen der Stadtverwaltung
- Abfallentsorgung in den Wintermonaten - Sammelstellen bis voraussichtlich 31. März 2024

Öffentliche Bekanntmachungen
- Beschlüsse
- Satzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Erhaltungssatzung)
- Hauptsatzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Informationen (diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)
- Adventsnachmittag am Sportplatz Hammerunterwiesenthal
- Tierbestandsmeldung 2024
- Ehrenamt suchen - Ehrenamt finden im Erzgebirgskreis
- Tourismusverband Erzgebirge: Die neuen Haamit-Kist'ln sind erhältlich
- Befragung „Generationen 60+ in Sachsen“
- Weltgedenktag für verstorbene Kinder

Notfallrufnummern / Bereitschaftsdienste

Informationen aus dem „Wiesenthaler K3“
Gästeinformation | Museum | Stadtbibliothek

Veranstaltungen & Freizeitmöglichkeiten im Dezember 2023

Geplante Termine im Dezember 2023

Öffentliche Vorstellung der touristischen Gesamtkonzeption für Kurort Oberwiesenthal im BEST WESTERN AHORN HOTEL OBERWIESENTHAL (Birkenhof)

am

Dienstag, den 5. Dezember 2023
um 19:00 Uhr

möchten wir Ihnen gerne, gemeinsam mit den beiden ausführenden Firmen absolutGPS und dwif, den finalen Entwurf der touristischen Gesamtkonzeption für Kurort Oberwiesenthal vorstellen.

Sie sind daher herzlich eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Letztlich stellt diese öffentliche Vorstellung den Abschluss des gemeinsamen Prozesses der Erarbeitung dieser Konzeption dar. Denn eine Woche später, beschließt dann der Stadtrat die finale Version der Konzeption.

Jens Benedict
Bürgermeister

Vereinsstammtisch

am

Dienstag, den 19. Dezember 2023, um 18:30 Uhr

findet im Rathaus, Sitzungszimmer 1. OG, Markt 8, der nächste Vereinsstammtisch statt.

Seniorenweihnachtsfeier 2023

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am

Mittwoch, den 13. Dezember 2023,
13:30 Uhr (Einlass 13:00 Uhr),
in das AHORN Hotel Am Fichtelberg,
Karlsbader Straße 40,

ein.

Für ein weihnachtliches Unterhaltungsprogramm sorgen „De Erbschleicher“.

Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Nachmittag begrüßen zu können.

Ende der Veranstaltung ist 15:30 Uhr.

Es wird wieder ein Zubringerbus eingesetzt.
Abfahrtszeiten des Busses:

12:30 Uhr	ab OT Hammerunterwiesenthal Bushaltestelle „Zugang zum Berg“
ca. 12:35 Uhr	ab Bushaltestelle „Kirche“, OT Hammerunterwiesenthal
ca. 12:40 Uhr	ab Bushaltestelle „Emil-Riedel-Straße, Unterwiesenthal
ca. 12:42 Uhr	ab Bushaltestelle bei ehemaliger „Tankstelle“, Unterwiesenthal
ca. 12:45 Uhr	ab Parkplatz am ehemaligen Grillstübel, Unterwiesenthal
ca. 12:50 Uhr	ab Sparingberg Gymnasium
ca. 12:55 Uhr	ab Markt
ca. 13:00 Uhr	Ankunft AHORN Hotel Am Fichtelberg, Karlsbader Straße 40.

Die Rückfahrt erfolgt 15:45 Uhr ab AHORN Hotel Am Fichtelberg.

Es werden die gleichen Haltepunkte angefahren.

Jens Benedict
Bürgermeister

Geplante Sitzungstermine im Dezember 2023

12.12.2023 - Stadtrat

Öffnungszeiten / Durchwahlrufnummern der Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal

Öffnungszeiten des Rathauses und des Standesamtes:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung!

Durchwahlrufnummern:
Vorwahl: 037348

Stadtkasse	1550-12
Fundbüro	1550-14
Hauptverwaltung/Gewerbeangelegenheiten	1550-15
Kämmerei	1550-16
Hauptverwaltung/Standesamt	1550-17
Bauangelegenheiten	1550-19
Sekretariat des Bürgermeisters	1550-21
Liegenschaften	1550-25
Fax	1550-28
E-Mail	stadt@oberwiesenthal.de
	info@oberwiesenthal.de-mail.de
Homepage	www.oberwiesenthal.de
Facebook	www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.de

Öffnungszeiten des "Wiesenthaler K3" Gästeinformation - Museum - Bibliothek Karlsbader Straße 3

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag:
09:30 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr

24.12./31.12. und 01.01.2024 von 09:30 – 13:00 Uhr geöffnet

Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

Der Bürgermeister steht den Einwohnern von Kurort Oberwiesenthal generell gerne für Gespräche zur Verfügung. Es wird jedoch darum gebeten, vorher im Sekretariat unter der Rufnummer 1550-21 einen Termin zu vereinbaren.

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal:

Jeder 1. Montag im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr.
Weitere Termine können gern telefonisch unter der Tel.-Nr. 0157/30834011 vereinbart werden.

Anschrift Schiedsstelle: Friedensrichterin Frau Kolibius, Turnerheimstraße 6, 09465 Sehmatal-Cranzahl.

Sprechzeiten Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz

Das Einwohnermeldeamt für die Stadt Kurort Oberwiesenthal ist an das Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz abgegeben. Dort können alle Meldeangelegenheiten der Einwohner von Kurort Oberwiesenthal erledigt werden:

- Ausstellung von Pässen, Kinderpässen und Personal-ausweisen
- An-, Ab- und Ummeldungen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Ausstellung von Führungszeugnissen und Meldebescheinigungen

Das Bürgerzentrum befindet sich im 1. Stock des Annaberger Rathauses und dient als zentrale Anlaufstelle.

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:

Montag	09.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Jeden 1. Sonnabend	09.00 bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen unter Tel. 03733 425-0 werden auch für die langen Sprechtage empfohlen.

In den Zwischentagen, zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel, hat das Bürgerzentrum nur am Donnerstag (28.12.2023) zu den genannten Sprechzeiten geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass 30 min vor Ende der regulären Öffnungszeit Annahmeschluss ist.

Stellenangebote

Die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal
sucht

für die Wintersaison 2023/2024
zuverlässige Mitarbeiter/innen (m/w/d)
für den Parkdienst im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis.

- Die Vergütung erfolgt nach Mindestlohn.
- Die Bewerber sollten flexibel einsetzbar sein und Arbeitszeiten vorwiegend am Wochenende und an Feiertagen nicht scheuen.
- Der Einsatz erfolgt während der Wintersaison, je nach Bedarf.
- Auch für Schüler ab 16 Jahren geeignet.

Ihre kurze Bewerbung richten Sie bitte an die

Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal
Markt 8
09484 Kurort Oberwiesenthal

oder

stadt@oberwiesenthal.de

Informationen der Stadtverwaltung

Abfallentsorgung in den Wintermonaten Sammelstellen bis zum 15. April 2024

Schwerpunkte:

- Obere Brauhausstraße
- Bergstraße/ Teichgasse
- Lange Gasse
- Große Marktgasse

Die Sammelstellplätze für die Entleerung der Abfallbehälter werden in bewährter Weise für die engen Straßenzüge ab sofort wieder eingerichtet.

Folgende Sammelplätze werden aktiviert:

Straßenabschnitte	Sammelpunkte
Brauhausstraße 8 - 20	Kreuzungsbereich Brauhausstr. 8 /Vierenstraße
Bergstraße 26 – 32	Kreuzungsbereich Bergstraße 1A /Karlsbader Straße
Bergstraße 14 – 18	Kreuzungsbereich Bergstraße/Vierenstraße 1
Bergstraße 2 – 12, Teichgasse 2 – 4, Schulstr. 1 – 7, Markt 7, 8	Kreuzungsbereich Schmiedegasse 4/Bergstraße
Lange Gasse 19 - 31	Kreuzungsbereich Lange Gasse 21/Keilbergstraße
Lange Gasse 17, Markt 13, 14, Annaberger Straße 2	Kreuzungsbereich Markt 14

Für die genannten Straßenabschnitte werden in den Wintermonaten, ab sofort bis zum 15.04.2024, Sammelstellen für Abfallbehälter eingerichtet.
Die Sammelstellen sind bitte für die Behälterbereitstellung zu nutzen. Eine vom Schnee befreite Zuwegung und ein zugänglicher Standplatz erleichtern die Arbeit der Entsorgungsunternehmen erheblich. Bitte befreien Sie daher die Behälterstandplätze, aber auch die im freien aufgestellten Abfallbehälter, regelmäßig von Schnee und Eis. Die Entsorger und Ihre Müllwerker bedanken sich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Entsorgungsengpässe mit Säcken überbrücken
Sofern das Erfassungsvolumen der Restabfallbehälter nicht bis zum nächsten Sammeltermin ausreicht, können zugelassene 70-Liter-Restabfallsäcke verwendet werden. Diese sind zu einer Gebühr von 3,60 EUR je Stück im Rathaus, Markt 8 erhältlich. Bitte stellen Sie diese Restabfallsäcke gut verschlossen zum nächsten Sammeltermin zur Entsorgung bereit. Leichtverpackungen (Gelbe Tonne) können zum nächsten Sammeltermin in durchsichtigen Säcken neben die Gelbe Tonne gestellt werden.

Weitere Informationen und Anfragen
Die Abfallberater des Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
stehen Ihnen unter Tel. 03735/ 608-5313 sowie 037296/ 66-254 für Anfragen zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung

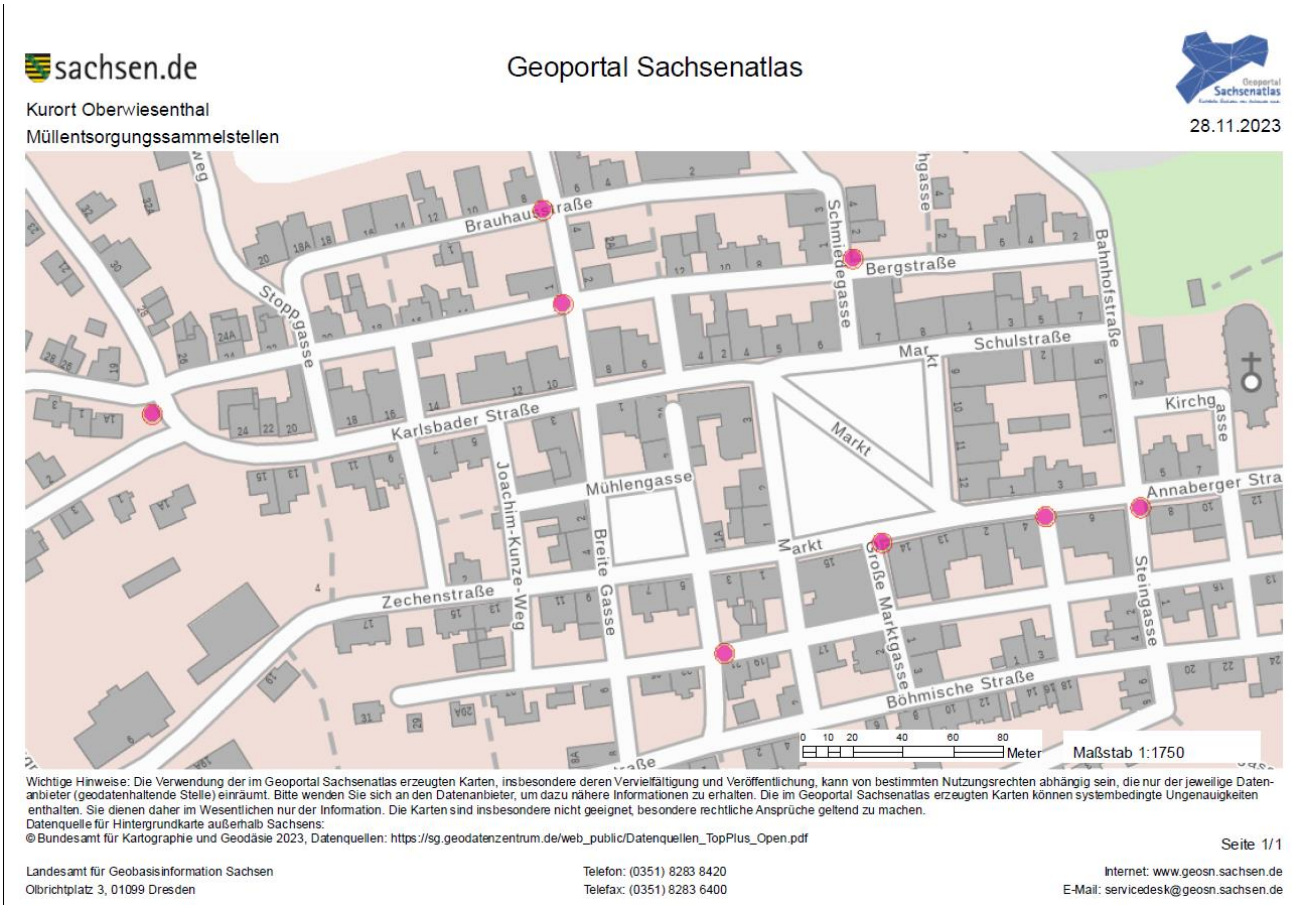

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlussauszüge aus der 44. Sitzung des Stadtrates am 14.11.2023

Beschluss-Nr.: 219/ 44 STR ö. / 2023
Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.11.2023, den Bürgermeister zu ermächtigen, einen Vertrag mit dem VMS und dem RVE über die kostenlose ÖPNV-Nutzung mit der Gästekarte, mit einer Laufzeit vom 01.04.2024 bis 30.04.2026 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	11 und der Bürgermeister
Stimmberechtigt	12
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	7
Stimmenthaltungen	2

Beschluss-Nr.: 220/ 44 STR ö. / 2023
Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 14. November 2023 den Brandschutzbedarfsplan 2024 - 2028 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	11 und der Bürgermeister
Stimmberechtigt	12
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltungen	0

Beschluss-Nr.: 221/ 44 STR ö. / 2023
Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 14. November 2023 die Polizeiverordnung der Stadt Kurort Oberwiesenthal ab 01.01.2024 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	11 und der Bürgermeister
Stimmberechtigt	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss-Nr.: 222/ 44 STR ö. / 2023

(1) Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.11.2023 die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Erhaltungs-satzung), bestehend aus Satzungstext, Anlage 1 (Lageplan) und Anlage 2 (Übersicht Flurstücke).

(2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	11 und der Bürgermeister
Stimmberechtigt	12
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltungen	0

Beschlussauszüge aus der 16. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.11.2023

Beschluss-Nr. 8 / 16 VWA ö. / 2023:
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 21.11.2023 folgende Verteilung des Bürgerbudgets aus dem städtischen Haushalt:

- 1500 ERU für die Zukunftswerkstatt Wiesenthal e. V. für die Errichtung eines „Zukunftsladen“
- 500 EUR für das Familienzentrum Oberwiesenthal e. V. für die Anschaffung von Bänken für den Spielplatz „Gipfelstürmer“

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	6 und der Bürgermeister
Stimmberechtigt	7
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Beschlussauszug aus der 32. Sitzung des Technischen Ausschusses am 28.11.2023

Beschluss-Nr.: 114 / 32 TA ö. / 2023
Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 28.11.2023 zum Bauantrag „Errichtung von beleuchteten Werbeanlagen“ auf dem Grundstück des EDEKA-Marktes, Bahnhofstraße 8-10 in Kurort Oberwiesenthal sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	4 und der Bürgermeister
Stimmberechtigt	5
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	2

Beschluss-Nr.: 115 / 32 TA ö. / 2023
Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2023, den Beschluss Nr. 85 / 25 TA ö. / 2022 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	4 und der Bürgermeister
Stimmberechtigt	5
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	2

Beschluss-Nr.: 116 / 32 TA ö. / 2023
Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 28.11.2023 dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Vorhaben „Errichtung eines Zaunes“, Am Zechengrund 4 in Kurort Oberwiesenthal sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	4 und der Bürgermeister
Stimmberechtigt	5
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	2

Satzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal
zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung
(Erhaltungssatzung)

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal erlässt auf Grundlage des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), in Verbindung mit § 4 Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 17.10.2023 folgende Satzung:

§ 1
Erhaltungsziel

Die Erhaltungssatzung dient der Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

§ 2
Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als **Anlage 1** beiliegenden Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie dargestellt und umfasst die in der **Anlage 2** aufgeführten Flurstücke. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil der Satzung.

§ 3
Rechtswirkungen, Zuständigkeit

Mit Inkrafttreten der Satzung bedürfen im räumlichen Geltungsbereich der Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung nach dieser Satzung.

§ 4
Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am: 16.11.2023

Jens Benedict
Bürgermeister

Stadt Kurort Oberwiesenthal
Bürgermeister

Hinweise

Die in § 2 bezeichnete Anlage zur Satzung, die den Geltungsbereich der Satzung in einem Lageplan zeichnerisch darstellt, wird gemäß § 8 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 i. V. m. § 3 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal hiermit im Wege der Ersatzbekanntmachung öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung einschließlich der in § 2 bezeichneten Anlage wird im Rathaus, Markt 8, 09484 Kurort Oberwiesenthal, zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann während der Öffnungszeiten bereit gehalten. Über den Inhalt der Satzung wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Geltungsbereich der Satzung kann den Angaben in § 2 und dem nachfolgenden zur Information abgedruckten unmaßstäblichen Übersichtsplan entnommen werden. Rechtsverbindlich ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches in der zur Satzung gehörenden Anlage (Maßstab 1:3000), die im Rathaus, Markt 8, 09484 Kurort Oberwiesenthal, eingesehen werden kann.

Etwaige Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung werden nach § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Kurort Oberwiesenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gem. § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Erhaltungssatzung)

▪▪▪▪▪▪▪▪▪▪ räumlicher Geltungsbereich

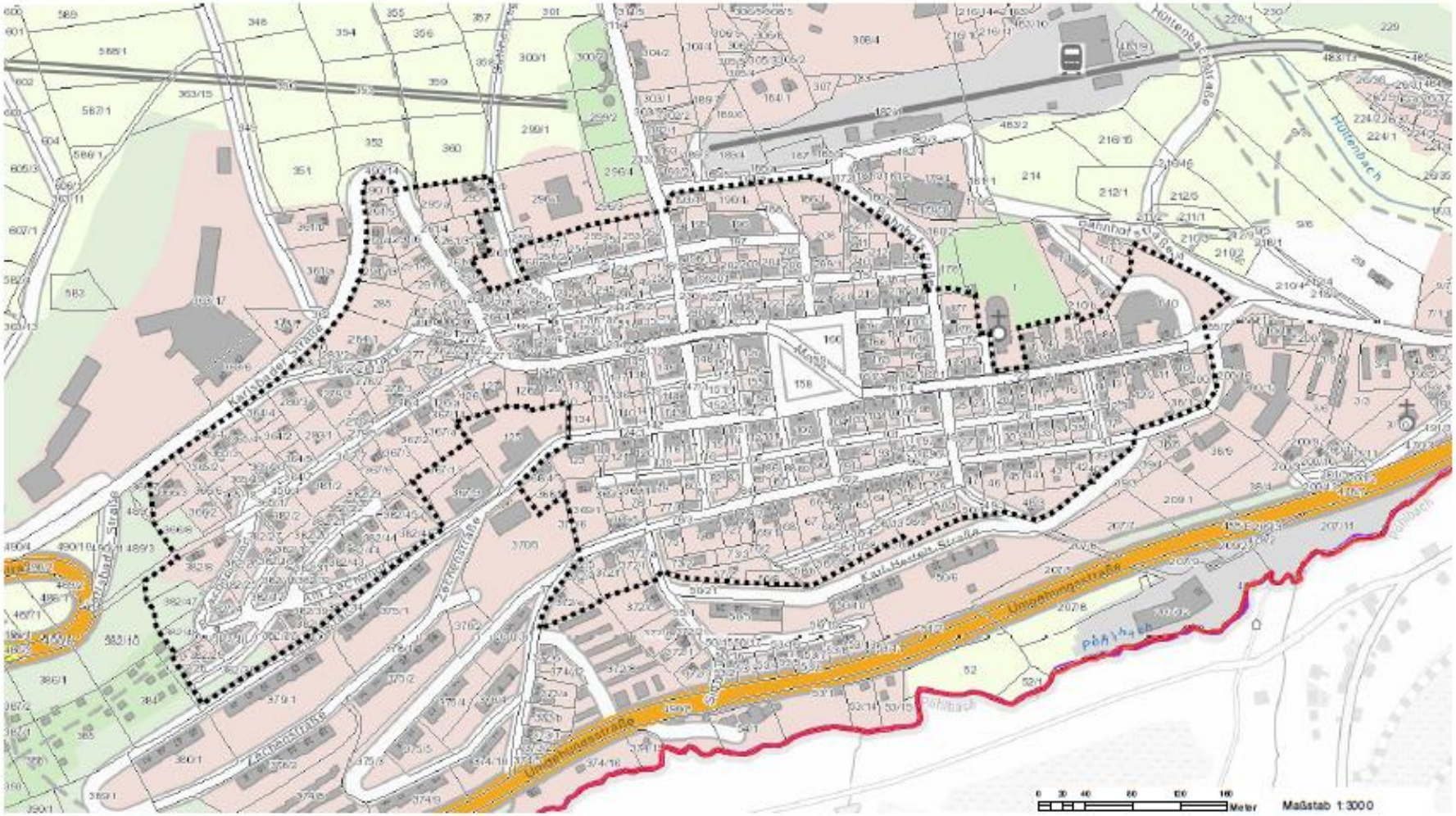

Anlage 1
zur Erhaltungssatzung vom 16.11.2023

Quelle: GeoSN, dl-de/by-2-0 [URL: http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0]

Anlage 2 zur Erhaltungssatzung vom 16.11.2023

Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Erhaltungssatzung)

Auflistung der im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung liegende Flurstücke

Stand 28.12.2022

Gemeinde		**Kurort Oberwiesenthal**							
Gemarkung		**Oberwiesenthal**							
Betroffenheit:		teilweise							
41	55/1	124/1	172	233/1	267	366/6	366/7	371/2	450/4
490/14									
Betroffenheit:		vollständig							
2/1	3/1	4	5	6	7	8	9	10	11
12/2	12/3	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38/1	39/1	40/1
42	43	44	45	46	47	48/3	49	49/1	50/a
50/1	50/3	50/8	57/2	58/3	58/4	58/9	58/10	58/11	58/12
58/13	58/b	59	60	61	62	63	64	65	66/1
66/2	66/3	66/4	67	68	69/1	69/2	70/2	71	72
73/2	73/3	74	75	76/2	76/3	77/1	78/1	79	80
81/1	82	83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96/1	96/2	97	98	99
100	101	102	103	104	105	106	107	110	111
112	113	114	115	116	117	118	119	120	121
122	123	126	126/a	127	128	129	130	131	132
133	134	135	136	137	138	139	140	141	142
143	144	145	146	147/1	148	149	150	151/1	152/3
153	154/1	154/2	155	156	157	158	159	160	161/3
161/4	162	163/1	163/2	163/3	164	165	166	167	168
169	170/1	170/2	171	173	174	175	176	177	185
186/1	188/1	190/1	193/1	194	195	196	197	198/1	198/2
199	201	202	203	204	205	206	207	208	209/1
210	211	212	213	214	215/1	216	217	218	219
220	221	222	223	224	225	226/1	227/1	228	229
229/a	230	230/a	230/b	231	232	234	235	236	237
238	239	240	241	242	243	244	245	246/1	246/2
247	248/1	248/2	249	250	251	252	253	254	255
256	257/1	258/2	260	261/2	261/3	261/4	261/5	263/1	264/1
264/3	265/3	265/6	265/7	266	268	269	270		

Seite 1 von 2

271	271/a	272	273	274	275/1	275/2	276	277	278/2
278/3	278/4	279/2	279/4	279/5	280/1	280/3	281/1	282/2	283/1
283/2	284/1	285	286/1	287/1	288	289	290	291/4	291/5
291/6	291/7	291/8	291/9	291/13	295	295/a	364/2	364/4	364/5
364/7	365/1	365/2	365/3	365/4	365/17	365/18	365/19	365/20	366/2
366/3	366/8	367/a	367/2	367/3	367/6	367/7	367/14	368/4	368/5
369/1	369/3	369/4	369/5	372/4	372/5	372/a	372/e	372/f	372/l
381/2	381/3	382/2	382/8	382/16	382/17	382/18	382/19	382/20	382/21
382/22	382/23	382/24	382/25	382/26	382/27	382/28	382/29	382/30	382/31
382/32	382/36	382/37	382/38	382/39	382/41	382/43	382/44	382/45	382/46
382/47	382/48	490/13							

Gemarkung	**Unterwiesenthal**

Betroffenheit: teilweise
455/7

Betroffenheit: vollständig
1/10 1/11 200/c

Hinweis:

Soweit eine Änderung der Flurstücksbezeichnung (z.B durch Teilung oder Verschmelzung) eingetreten ist, bleibt die Lage des Flurstücks in dem in Anlage 1 zur Erhaltungssatzung dargestellten räumlichen Geltungsbereich maßgeblich.

Hauptsatzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) hat der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal in seiner Sitzung am 17. Oktober 2023 folgende Hauptsatzung beschlossen:

TEIL I
ORGANE DER STADT

§ 1 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT
STADTRAT

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Kurort Oberwiesenthal 2.045 Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO auf 14 festgesetzt.

§ 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Hauptausschuss,
2. der Tourismus- und Sportausschuss

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für

die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.

3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang vermindert um darin enthaltene abzugsfähige Vorsteuerbeträge bzw. ohne die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6 Hauptausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz,
4. Gesundheitsangelegenheiten,
5. Soziale Angelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
8. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
9. Betreibung der Schanzenanlagen,
10. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
11. Versorgung und Entsorgung,
12. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
13. Verkehrswesen,
14. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
15. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude und Anlagen,
16. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
17. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppen 6 bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 6 bis 8 soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt,
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 10.000 Euro bis zu 20.000 Euro,
3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 10.000 Euro bis zu 20.000 Euro,
4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 10.000 Euro netto bis zu 20.000 Euro netto,
5. die Stundung von Forderungen von mehr als vier Monaten bis zu 12 Monaten und von mehr als 10.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 Euro,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro beträgt,
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall beträgt,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr

als 20.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,

9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,
10. die nichtöffentliche Vorberatung zu Anträgen auf die Verleihung der Ehrenbürgerwürde,
11. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Tourismus- und Sportausschuss zuständig ist.

(3) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Hauptausschuss über die Stellungnahme der Stadt sowie über die Erteilung des Einvernehmens der Stadt im bauaufsichtlichen bzw. planungsrechtlichen Verfahren, wenn das jeweilige Vorhaben von wesentlicher städtebaulicher Bedeutung ist oder in den Rohbaukosten den Betrag von 50.000 € voraussichtlich übersteigt:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
   a. die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
   b. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
   c. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
   d. die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
   e. die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
   f. die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen,
3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall,
4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 7 Tourismus- und Sportausschuss

Die Zuständigkeit für die aufgeführten Aufgaben besteht nur, soweit nicht der Stadtrat bzw. der Bürgermeister per Gesetz zuständig ist oder die Angelegenheit nicht dem Bürgermeister übertragen wurde.

(1) Die Zuständigkeit des Tourismus- und Sportausschusses umfasst folgendes Aufgabengebiet:

1. Tourismus- und Freizeitangelegenheiten,
2. Sportangelegenheiten,

3. kulturelle Angelegenheiten.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Tourismus- und Sportausschuss über:

1. die Nutzung des Stadtwappens (Privat/Gewerblich),

2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall für Tourismus, Kultur- und Sportveranstaltungen,

3. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Abs. 1 und 2 der Hauptausschuss zuständig ist.

ZWEITER ABSCHNITT
BÜRGERMEISTER

§ 8 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 9 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Die Zustimmung des Stadtrates ist für nachfolgende Entscheidungen des Bürgermeisters in seiner Rolle als Gesellschaftsvertreter der städtischen Beteiligungen Voraussetzung:

1. Errichtung und Übernahme von Unternehmen,

2. wesentliche Veränderung des Unternehmens,

3. vollständige oder teilweise Veräußerung,

4. Auflösung des Untemehmens,

5. unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen.

(2) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits, um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme, die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die

Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall,

2. die Abgabe von Stellungnahmen und Erklärungen zum Einvernehmen der Stadt im bauaufsichtlichen bzw. planungsrechtlichen Verfahren, wenn das jeweilige Vorhaben von nicht wesentlicher städtebaulicher Bedeutung und unterhalb eines Rohbauwertes von voraussichtlich 50.000 € liegt,

3. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 10.000 € im Einzelfall,

4. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Angestellten der Entgeltgruppen 1 - 5 TVöD, Aushilfsangestellten, saisonal Beschäftigten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen und geringfügig Beschäftigte,

5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen,

6. die Bewilligung von nicht im Haushalt einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 10.000 € im Einzelfall,

7. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu vier Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu zwölf Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 €,

8. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 10.000 € beträgt,

9. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 5.000 € im Einzelfall,

10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 € im Einzelfall,

11. die Veräußerung von beweglichen Vermögen bis zu 5.000 € Buchwert im Einzelfall,

12. die Bestellung von Bürgern zur Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten,

13. der Bürgermeister oder dessen Beauftragter führt öffentliche Sprechzeiten in der Stadtverwaltung durch,

14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro,

Entscheidungen nach Satz 1 Nr. 1, die Belange einer Ortschaft betreffen, sollen im Benehmen mit dem Ortschaftsrat getroffen werden.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 11 Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Bürgermeister bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

TEIL II
MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 12 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Stadtangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein. Die Verfahrensweise regelt § 22 SächsGemO.

§ 13 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

TEIL III
ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 15 Ortschaftsverfassung der Ortschaft Hammerunterwiesenthal

(1) Für den Ortsteil Hammerunterwiesenthal gilt die Ortschaftsverfassung (§§ 65 ff. SächsGemO).

(2) Der Ortschaftsrat wird im Ortsteil Hammerunterwiesenthal nach den für die Wahl des Stadtrates geltenden Vorschriften für dieselbe Wahlperiode gewählt. Der Ortschafisrat Hammerunterwiesenthal besteht aus 5 Ortschaftsräten.

(3) Vorsitzender des Ortschaftsrates ist der Ortsvorsteher.
Die Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters erfolgt durch den Ortschaftsrat. Auf die Wahl findet § 39 Abs. 7 SächsGemO Anwendung. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen (§ 68 Abs. 1 SächsGemO). Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Verhinderung kann auf rechtlichen (z.B. Befangenheit) oder tatsächlichen Gründen (z.B. Urlaub oder Krankheit) beruhen.

(4) Zu Beschlüssen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse berät der Ortschaftsrat folgende Angelegenheiten:

1. die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft Hammerunterwiesenthal gelegenen öffentlichen Einrichtungen,

2. die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten Zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,

3. die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen,

4. die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft,

5. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft,

6. die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten,

7. Mitwirkung an der Haushaltsplanung.

(5) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gemäß §§24, 25 SächsGemO können auch im Ortsteil, in dem die Ortschaftsverfassung eingeführt ist, durchgeführt werden.

(6) Der Ortsvorsteher oder dessen Beauftragter kann öffentliche Sprechzeiten im Ortsteil Hammerunterwiesenthal durchführen. Alle den Ortsteil Hammerunterwiesenthal betreffenden Beschlussvorlagen müssen im Ortschaftsrat vorberaten werden.

(7) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(8) In der Ortschaft Hammerunterwiesenthal wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.

(9) Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Rahmen der Gesamtausgaben der Gemeinde unter Berücksichtigung des Umfanges der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen und der durch sie wahrgenommenen Aufgaben festgesetzt.

(10) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

TEIL IV
SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 16 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal in der Fassung vom 20. Februar 2008 außer Kraft.

Kurort Oberwiesenthal, den 23. Oktober 2023

Benedict
Bürgermeister

Stadt Kurort Oberwiesenthal
Bürgermeister

Informationen
(diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

Tierbestandsmeldung 2024

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheits-gesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

QR-Code
Neuanmeldung

Ehrenamt suchen - Ehrenamt finden im Erzgebirgskreis

Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.

Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?

Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2022 im Erzgebirgskreis online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.

Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter **www.erzgebirgskreis.ehrensache.jetzt.**

Als Ansprechpartner für den Landkreis steht Alexander Weiß telefonisch unter 0151/54881732 oder per Mail an weiss@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung.

Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Tourismusverband Erzgebirge:
Die neuen Haamit-Kist'ln sind erhältlich

Die neuen Haamit-Kist'ln voller regionaler Köstlichkeiten sind ab sofort wieder in den beiden beliebten Varianten Schlemmerguschl und Genussguschl erhältlich.

Mango-Senf, Gin-Käse, duftende Räucherkerzen, erzgebirgische Spirituosen und Bier sowie Öl, Honig, Schokolade, Wurst von heimischen Höfen oder Biernudeln aus dem Erzgebirge stehen für die einzigartige Produktvielfalt. Beide Kist'ln sind zum Preis von je 45 Euro (zuzüglich Versandkosten) über ausgewählte Partner verkäuflich und dazu eine originelle Geschenkidee für das bevorstehende Weihnachtsfest.

Die Haamit-Kist'ln sind ein gemeinsames Projekt des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. (TVE) und der Heimatgenuss-Partner: alle Produkte stammen von den Partnern der Marke Heimatgenuss Erzgebirge. Sie sind in der Zeit von Oktober bis Ostern erhältlich. (Solange der Vorrat reicht.)

Weitere Informationen unter:
www.erzgebirge-tourismus.de/haamitkistl

Hintergrundinformation
Die Marke Heimatgenuss Erzgebirge ist eine Kooperation zwischen dem TVE, Hotels und Gaststätten mit regionaler, erzgebirgischer Küche und regionalen Erzeugern erzgebirgischer Produkte. Betriebe und Produktionsstätten, die das Qualitätssiegel Heimatgenuss Erzgebirge tragen, produzieren für ihre Kunden hier in der Region Erzgebirge gewachsene, hergestellte und veredelte erzgebirgstypische Produkte. Zugekaufte, ergänzende Zutaten werden vorzugsweise von Partnern der Projektkooperation Heimatgenuss Erzgebirge bzw. Produzenten aus dem Erzgebirge bezogen. Zutaten/Produkte, die nicht im Erzgebirge angebaut, erzeugt oder bezogen werden können, sollten im weiteren Umkreis aus Sachsen bzw. Umkreis von 100 km kommen.

Ziel der Kooperation ist es, eine spezielle Qualitätsmarke als Wertbegriff für regionale Produkte und Gastlichkeit zu etablieren, die regionalen Wertschöpfungsketten zu stärken sowie Einheimische und Besucher für die kulinarischen Besonderheiten des Erzgebirges zu sensibilisieren.

Kontakt & Informationen
Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. +49 (0) 3733 188 000
www.erzgebirge-tourismus.de

Befragung „Generationen 60+ in Sachsen“

Ist Ihnen schon aufgefallen, dass viele Umfragen für Bevölkerungsgruppen laufen, aber noch nie eine landesweite Befragung speziell von Menschen über 60, 70, bis über 100 Lebensjahre durchgeführt wurde? Die sächsische Landesseniorenbeauftragte befragt erstmals Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren: **Was ist für Sie wichtig? Welche Wünsche haben Sie an die Landespolitik? Wie möchten Sie in Sachsen älter werden?**

Beteiligen Sie sich jetzt und gestalten Sie die sächsische Seniorenpolitik mit. Füllen Sie dafür bitte den digitalen Fragebogen aus, den Sie über diesen Link erreichen:

https://befragung.rauh-research.de/index.php/422515?lang=de

2023 wurde bereits ein Gutachten zur Lebenssituation der älteren Generationen vorgelegt. Darauf aufbauend wird ein seniorenpolitisches Handlungskonzept erstellt, das Handlungsfelder zur Verbesserung für ältere Menschen in Sachsen aufzeigen soll. **Dazu fehlt uns ein weiterer wichtiger Baustein: Die Meinung der Sächsinnen und Sachsen 60+ selbst.**

Vielen Dank für Ihre Teilnahme bis 6. Dezember 2023!

Christiane Schifferdecker
Leiterin und Landesseniorenbeauftragte
SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT

Gedenken an
Verstorbene Kinder

SONNTAG, 10. DEZEMBER 2023
15-17Uhr

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz | Sternstunde Familienzentrum Cranzahl | Familienzentrum Annaberg | Ambulanter Hospizdienst Malteser Annaberg-Buchholz

An jedem 2. Sonntag im Dezember stellen um 19 Uhr viele Menschen, die um ein Kind trauern, ein Licht ans Fenster. Somit geht eine Lichterkette um die Welt.

Zum Weltgedenktag der verstorbenen Kinder laden wir herzlich zu einem gemeinsamen Nachmittag des Gedenkens an unvergessene Kinder ein.

Im Anschluss soll Zeit zum Austausch & Innehalten bei Kaffee & Kuchen sein. Parallel bieten wir Kinderbetreuung an.

Willkommen sind alle, die um ein Kind trauern oder an dieses gedenken wollen. Dabei spielt es keine Rolle, wie alt das Kind geworden ist, ob es im Mutterleib verstarb oder Eltern um ein bereits erwachsenes Kind trauern.

Für Rückfragen steht Ihnen der ambulante Hospizdienst der Malteser zur Verfügung unter 03733/4285838 oder per Mail unter jana.hering@malteser.org

Notfallrufnummern /Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst der Feuerwehr - Notruf 112

Polizei-Notruf 110

Ärztlicher Notfalldienst - Rufnummer 116117
Die kostenfreie Nummer gilt rund um die Uhr und deutschlandweit.
Die Ärzte am Telefon helfen Kranken außerhalb der Sprechzeiten bei Krankheiten und Symptomen, die sonst in der Praxis behandelt werden, aber nachts, an Feiertagen oder Wochenenden auftreten. Und deren Behandlung nicht bis zum nächsten Tag warten kann. Haben Sie einen Arzt am Telefon, der mit einer fachlichen Information hilft, müssen Sie nicht unbedingt zur Notaufnahme der nächsten Klinik fahren. Natürlich helfen die Ärzte auch Eltern, wenn das Kind krank ist. Außerdem vermittelt die Hotline

www.kvsachsen.de>Bereitschaftsdienste
freie Termine bei Haus- und Fachärzten in der Nähe.

Bitte nicht verwechseln! Der Ärztliche Notfalldienst ist kein Rettungsdienst.

Bereitschaftsdienst der Tierärzte
vom 27.11 -31.12.2023
Gebiet Annaberg

27.11.-03.12.2023

Zentrum für Kleintiermedizin
Annaberg-Buchholz
03733 66168 oder 0160 96246798
Kleintiere

Tierarztpraxis Lindner in Thum
037297 476312 oder 0162 3794419
Großtiere

04.12.-10.12.2023

Tierarztpraxis Dr. Sandy Schulz in Gelenau
01743 160020
Kleintiere

Tierarztpraxis Denny Beck in Gelenau
0173 9173384
Großtiere

11.12.-17.12.2023

Zentrum für Kleintiermedizin
Annaberg-Buchholz
03733 66168 oder 0160 96246798
Kleintiere

Tierarztpraxis Armbrecht
(Frau Hein) in Schlettau
0173 9542479
Großtiere

18.12.-24.12.2023

Tierarztpraxis Zieboll in Ehrenfriedersdorf
037341 574380
Kleintiere

Tierarztpraxis Armbrecht
(Frau Bonow) in Schlettau
0162 9182739)
Großtiere

25.12.-31.12.2023

Zentrum für Kleintiermedizin
Annaberg-Buchholz
03733 66168 oder 0160 96246798
Kleintiere

Tierarztpraxis Lindner in Thum
037297 476312 oder 0162 3794419
Großtiere

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 06.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 06.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Informationen aus dem „Wiesenthaler K3“
Gästeinformation | Museum | Stadtbibliothek

Öffnungszeiten:
Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag:
09:30 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr

24.12./31.12. und 01.01.2024 von 09:30 - 13:00 Uhr geöffnet

Museum:
Das Museum im „Wiesenthaler K3“ zeigt auf zwei Etagen eine große Wintersportausstellung und die Stadtgeschichte Oberwiesenthals. Für Kinder liegt ein Museumsrätsel bereit, welches beim Rundgang durch die Ausstellung gelöst werden kann. Bis zum Alter von 16 Jahren ist der Eintritt frei.
Museumsführungen:
Möchten Sie mit Ihrer Familie oder Freunden das Museum besichtigen? Öffentliche Museumsführungen bzw. kombinierte Stadt- und Museumsführungen finden regelmäßig statt. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender.

Für Gruppen sind auch Führungen außerhalb der Öffnungszeiten buchbar. Sprechen Sie uns an!

Kontakt „Wiesenthaler K3“
Karlsbader Straße 3
09484 Kurort Oberwiesenthal
Tel: + 49 (0) 37348 1550-50
Fax: + 49 (0) 37348 1550-182
Internet: http://www.oberwiesenthal.de
Facebook: https://www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal
E-Mail: info@oberwiesenthal.de

Veranstaltungen & Freizeitmöglichkeiten im Dezember 2023

Montag - Sonntag | 09:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | „Wiesenthaler K3“
Besuchen Sie das Museum im „Wiesenthaler K3“
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Zu bestaunen sind Trophäen, Pokale und Olympisches Gold. Außerdem lernen Sie die Ortsgeschichte kennen und können den Liedern Anton Günthers lauschen. Preise: 5,00 € mit Gästekarte, 7,00 € ohne Gästekarte und Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei. Letzter Eintritt jeweils 1 Stunde vor Schließung.

Montag - Sonntag | 09:30 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Gästeinformation im "Wiesenthaler K3", Karlsbader Str. 3
Sonderausstellung "Modelle unter Dampf" im Wiesenthaler K3
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Detailverliebte Modellbaukunst des Oberwiesenthalers Manfred König gibt es derzeit im Wiesenthaler K3, dem
Museum für Stadtgeschichte und Wintersport, zu erleben. Bestaunen Sie selbst konstruierte, funktionstüchtige Motoren in Miniaturfabriken. Erleben Sie die Maschinen bei einer Vorführung durch den Konstrukteur. Gezeigt wird die ganze Bandbreite der über viele Jahrzehnte entstandenen Modelle von Manfred König. Seien Sie gespannt!

So 01.12.2023 - 07.01.2024 | 11:00 Uhr | Marktplatz, Kurort Oberwiesenthal
Wiesenthaler Advent & Neujahrsmarkt
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Kleiner Adventsmarkt vom mit erzgebirgischen Weihnachtstraditionen: Weihnachtliche Klänge vor der Pyramide, Überraschungen für Groß und Klein aus dem "Wiesenthaler Adventstürchen" u.v.a.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Programmübersicht zum "Wiesenthaler Advent und Neujahrsmarkt"
Öffnungszeiten Wiesenthaler Advent: 01.12.2023 bis 07.01.2024:
Mo - Do 11:00 - 20:00 Uhr / Fr - So 11:00 - 21:00 Uhr
24.12.23 11:00 - 14:00 Uhr
25.12.23 geschlossen
26.12.22 geschlossen
31.12.23 11:00 - 14:00 Uhr
01.01.24 geschlossen

Fr 01.12.2023 | 10:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Stadtrundgang mit Museumsführung
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Bei einem Stadtspaziergang lernen Sie unsere Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten kennen, anschließend besuchen wir das Museum unter fachkundiger Führung. Preise: 8,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte.

Fr 01.12.2023 | 17:30 bis 18:30 Uhr | Pyramide am Marktplatz
Laternenzauber - geführte Tour
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Mit unserem Klöppelweibl entdecken Sie unseren Kurort im Laternenlicht. Die familienfreundliche Tour (ca. 2 km) ist geeignet für Jung und Alt. Wir laufen vom Marktplatz durch die Gassen der Altstadt. Preise: kostenfrei mit Gästekarte, 2,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei

Sa 02.12.2023 | 15:00 bis 16:00 Uhr | Jens Weißflog Hotel & Restaurant
Musikalischer Hutz´n Nachmittag
Jens Weißflog Hotel & Restaurant, Emil-Riedel-Straße 50, Tel.: 037348 10101, www.jens-weissflog.de
So klingt das Erzgebirge zur Weihnachtszeit. Neben traditionellen Liedern auch mit stimmungsvoller Adventsmusik.
Wir freuen uns mit Beginn 15 Uhr auf eine Stunde Geselligkeit zum Musikalischen Adventskaffee (5,00 € pro Person, Verzehrkosten sind zuzüglich). Wir empfehlen aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten unbedingt eine Vorreservierung unter 037348 / 10101.
Preis: 5,00 € Kulturbeitrag.

So 03.12.2023 | 11:00 bis 14:30 Uhr | Elldus Resort GmbH
Familienbrunch
Elldus Resort - family & spa, Werner-Seelenbinder-Straße 46, Tel.: 037348 12660, www.elldus.de
Jeden 1. Sonntag im Monat von 11:00 - 14:00 Uhr können Sie sich durch ein üppiges Buffet schlemmen, am Front-Cooking bekochen lassen und dazu alkoholfreie sowie ausgewählte alkoholische Getränke genießen! Erwachsene 38,00 € | Kind 0-2 Jahre 10,00 € | Kind 3-6 Jahre 15,00€ | Kind 7-10 Jahre 20,00€ | Kind 11-15 Jahre 25,00 €. Der Eintritt in die Spielscheune mit großem Indoor und Outdoorspielplatz ist zudem von 11:00 - 14:30 Uhr im Preis mit enthalten.

Mo 04.12.2023 | 11:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Stadtführung mit dem Klöppelweibl
Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 01624890561, www.kloeppelstub.de
Je nach Witterungslage erfahren Sie während eines 1 bis 1 1/2 - stündigen Rundganges allerlei Wissenswertes zur Geschichte der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Preis: 3,00 € mit Gästekarte, 4,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

Di 05.12.2023 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Schauvorführung durch Manfred König: Detailverliebte Modellbaukunst des Oberwiesenthalers Manfred König gibt es derzeit im Wiesenthaler K3, dem Museum für Stadtgeschichte und Wintersport, zu erleben. Bestaunen Sie selbst konstruierte, funktionstüchtige Motoren in Miniaturfabriken. Erleben Sie die Maschinen bei einer Vorführung durch den Konstrukteur. Gezeigt wird die ganze Bandbreite der über viele Jahrzehnte entstandenen Modelle von Manfred König. Seien Sie gespannt!

Mi 06.12.2023 | 14:00 bis 15:00 Uhr | "Wiesenthaler K3"
Öffentliche Museumsführung
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Machen Sie Bekanntschaft mit der Ortsgeschichte des Wiesenthals, lernen Sie den Künstler William Wauer kennen und lauschen Sie den Liedern Anton Günthers. Den krönenden Abschluss bilden Medaillen, Ausrüstungen und Filme zum Oberwiesenthaler Wintersport.
Preise: 8,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

Mi 06.12.2023 | 17:00 bis 21:00 Uhr | Elldus Resort, Werner-Seelenbinder-Str. 46
Ladys Only
Elldus Resort - family & spa, Werner-Seelenbinder-Straße 46, Tel.: 037348 12660, www.elldus.de
Jeden 1. Mittwoch im Monat laden wir Sie zum "Ladies Only" in der Villa Carmen ein! 17:15 Uhr Peeling im Dampfbad und um 19:00 Uhr Ritual im Laconium inkl. Begrüßungsgetränk, Preise: ab 25,00 € pro Person. www.elldus.de/events-im-elldus-resort/

Do 07.12.2023 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Schauvorführung durch Manfred König: Detailverliebte Modellbaukunst des Oberwiesenthalers Manfred König gibt es derzeit im Wiesenthaler K3, dem Museum für Stadtgeschichte und Wintersport, zu erleben. Bestaunen Sie selbst konstruierte, funktionstüchtige Motoren in Miniaturfabriken. Erleben Sie die Maschinen bei einer Vorführung durch den Konstrukteur. Gezeigt wird die ganze Bandbreite der über viele Jahrzehnte entstandenen Modelle von Manfred König. Seien Sie gespannt!

Do 07.12.2023 | 14:00 bis 16:00 Uhr | Heikes Kerzenstübl
Kerzen ziehen in Heikes Kerzenstübl
Heikes Kerzenstübl, Markt 14, Tel.: 0174 9489404, www.heikes-kerzenstuebl.de
Sie stellen bei mir im Geschäft Ihre eigenen, individuellen Kerzen her. Dabei können Sie mit Farben experimentieren und kreativ tätig sein. Die Veranstaltung dauert ca. 2 Stunden. Maximale Teilnehmerzahl: 5 Personen, Kinder ab 5 Jahre, 2 Kerzen kosten 10,00 €.

Do 07.12.2023 | 14:15 - 15:45 Uhr | Olympiastützpunkt, Haupteingang, Dr.-Jaeger-Str. 2
Faszination Leistungssport - Führung im Olympiastützpunkt
Olympiastützpunkt Sachsen - Außenstelle Kurort Oberwiesenthal e.V., Dr.-Jaeger-Str. 2, 09484 Kurort Oberwiesenthal,
Tel.: 037348 239330,
Bei einer Führung durch die Trainingsstätten erfahren Sie Wissenswertes über die aktuellen Trainingsmethoden zukünftiger Spitzensportler und können sich aktiv am Rennrodel-Start beweisen. Sie besuchen das Sportinternat, die Eliteschule des Wintersports sowie die Sportanlagen des Bundesstützpunktes. Ein Muss für alle Wintersport-Begeisterten. Preise: 5,00 € pro Erwachsenen, 4,00 € pro Kind, Barzahlung vor Ort. Voranmeldung erforderlich bis Dienstag 16:00 Uhr: 037348 1550-50 oder direkt in der Gästeinformation, begrenzte Teilnehmerzahl.

Do 07.12.2023 | 18:00 Uhr | Restaurant Mamazita am Elldus Resort, Werner-Seelenbinder-Str. 46
Mamazita's Gentlemen Club - Gin Edition
Elldus Resort - family & spa, Werner-Seelenbinder-Straße 46, Tel.: 037348 12660, www.elldus.de
Aller guten Dinge sind Dry! Für echte Gin-Liebhaber ist dieses Event ein absolutes Muss! Es wird köstlich in Oberwiesenthal! Schnell sein lohnt sich, denn der Gentlemen’s Club ist limitiert auf 8 Plätze! Preis: 99,00 € p. P.

Fr 08.12.2023 | 11:30 bis 17:30 Uhr | Bahnhof Kurort Oberwiesenthal
Dampf & Räuchertour mit der Fichtelbergbahn
SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH Fichtelbergbahn, Bahnhofstraße 7, Tel.: 037348 1510, www.fichtelbergbahn.de
Dampfzugfahrt mit der Fichtelbergbahn trifft auf selbstgemachte "Weihrichkarzle". Stellen Sie wie zu Großvaters Zeiten Ihre eigenen Weihrichkarzle her. Exklusives Erlebnis zwischen Dampfeisenbahn und Räucherkerzen. Preise: Erwachsene 49,00 €, Kinder (6 bis 14 Jahre) 39,00 €, inkl. MwSt. und Hin- & Rückfahrt mit der Fichtelbergbahn.

Fr 08.12.2023 | 17:30 bis 18:30 Uhr | Pyramide am Marktplatz
Laternenzauber - geführte Tour
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Mit unserem Klöppelweibl entdecken Sie unseren Kurort im Laternenlicht. Die familienfreundliche Tour (ca. 2 km) ist geeignet für Jung und Alt. Wir laufen vom Marktplatz durch die Gassen der Altstadt. Preise: kostenfrei mit Gästekarte, 2,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

Fr 08.12.2023 | 18:00 - 21:00 Uhr | Treff: Fichtelberghaus, Fichtelbergstr. 8
Menü "Winterromantik" im Hotel Fichtelberghaus
Hotel Fichtelberghaus, Fichtelbergstraße 8, Tel.: 037348 1230, www.hotel-fichtelberghaus.de
Menü "Winterromantik" im Restaurant "Das Guck", Preis EUR 69,00 pro Person, Reservierung erforderlich! Tel.: 037348/ 1230.

Sa 09.12.2023 | 14:30 bis 17:30 Uhr | Bahnhof Kurort Oberwiesenthal
Kraut- und Kräutergeschichten mit Dampf
SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH Fichtelbergbahn, Bahnhofstraße 7, Tel.: 037348 1510, www.fichtelbergbahn.de
Sie gehen mit der Fichtelbergbahn auf einen Streifzug durch die erzgebirgische Kräuterwelt. Unsere Kräuterfrau begleitet Sie bei der Verkostung der Kräuter in fester und flüssiger Form während der Dampfzugfahrt nach Cranzahl und zurück.
Preis: Erwachsener 49,00 €, Kinder (6 - 14 Jahre) 29,00 € (ohne Verkostung), Voranmeldung erforderlich!

Sa 09.12.2023 | 15:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Märchenstunde mit dem lustigen Fichtelbergtheater
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Das lustige Fichtelbergtheater spielt für euch das Märchen "Rumpelstilzchen". Eintritt frei!

Sa 09.12.2023 | 20:00 Uhr | Fichtelberghütte
Hüttenparty in der Fichtelberghütte
Fichtelberghütte, Fichtelbergstr. 6, Tel.: 037348 23478, www.fichtelberghütte.de
Mit Melanie Müller & EngelB.
Beginn jeweils 20 Uhr, Eintritt frei

Sa 09.12.2023 | ab 15:00 Uhr | Sportplatz Hammerunterwiesenthal
Adventsnachmittag des Heimat- und Sportvereins Hammer 08
Heimat- und Sportverein Hammer 08 e. V., Oberwiesenthaler Straße, 09484 Kurort Oberwiesenthal OT Hammerunterwiesenthal,
Adventsnachmittag mit Kaffee, Kuchen und Stollen / Fotostrecke "Hammerfeste 2008-2019" / Bastelecke & Überraschung für Kinder / Musik vom Posaunenchor und Kirchenchor bei Bratwurst und Glühwein.

So 10.12.2023 | nach Fahrplan | Bahnhof Kurort Oberwiesenthal
Nikolausexpress auf der Fichtelbergbahn
SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH Fichtelbergbahn, Bahnhofstraße 7, Tel.:037348 1510, www.fichtelbergbahn.de
Das Erlebnis für große und kleine Kinder - eine Fahrt mit der Bimmelbahn begleitet vom Nikolaus persönlich inklusive kleiner Überraschung zum mit nach Hause nehmen. Unsere Nikoläuse haben für alle Kinder eine kleine, weihnachtliche Überraschung vorbereitet. Voranmeldung bei der Fichtelbergbahn erforderlich.

Di 12.12.2023 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Schauvorführung durch Manfred König: Detailverliebte Modellbaukunst des Oberwiesenthalers Manfred König gibt es derzeit im Wiesenthaler K3, dem Museum für Stadtgeschichte und Wintersport, zu erleben. Bestaunen Sie selbst konstruierte, funktionstüchtige Motoren in Miniaturfabriken. Erleben Sie die Maschinen bei einer Vorführung durch den Konstrukteur. Gezeigt wird die ganze Bandbreite der über viele Jahrzehnte entstandenen Modelle von Manfred König. Seien Sie gespannt!

Mi 13.12.2023 | 14:00 bis 15:00 Uhr | "Wiesenthaler K3"
Öffentliche Museumsführung
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Machen Sie Bekanntschaft mit der Ortsgeschichte des Wiesenthals, lernen Sie den Künstler William Wauer
kennen und lauschen Sie den Liedern Anton Günthers. Den krönenden Abschluss bilden Medaillen, Ausrüstungen und Filme zum Oberwiesenthaler Wintersport. Preise: 8,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

Do 14.12.2023 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Schauvorführung durch Manfred König: Detailverliebte Modellbaukunst des Oberwiesenthalers Manfred König gibt es derzeit im Wiesenthaler K3, dem Museum für Stadtgeschichte und Wintersport, zu erleben. Bestaunen Sie selbst konstruierte, funktionstüchtige Motoren in Miniaturfabriken. Erleben Sie die Maschinen bei einer Vorführung durch den Konstrukteur. Gezeigt wird die ganze Bandbreite der über viele Jahrzehnte entstandenen Modelle von Manfred König. Seien Sie gespannt!

Do 14.12.2023 | 14:00 bis 16:00 Uhr | Heikes Kerzenstübl
Kerzen ziehen in Heikes Kerzenstübl
Heikes Kerzenstübl, Markt 14, Tel.: 0174 9489404, www.heikes-kerzenstuebl.de
Sie stellen bei mir im Geschäft Ihre eigenen, individuellen Kerzen her. Dabei können Sie mit Farben experimentieren und kreativ tätig sein. Die Veranstaltung dauert ca. 2 Stunden. Maximale Teilnehmerzahl: 5 Personen, Kinder ab 5 Jahre, 2 Kerzen kosten 10,00 €.

Do 14.12.2023 | 14:15 - 15:45 Uhr | Olympiastützpunkt, Haupteingang, Dr.-Jaeger-Str. 2
Faszination Leistungssport - Führung im Olympiastützpunkt
Olympiastützpunkt Sachsen - Außenstelle Kurort Oberwiesenthal e.V., Dr.-Jaeger-Str. 2, 09484 Kurort Oberwiesenthal,
Tel.: 037348 239330.
Bei einer Führung durch die Trainingsstätten erfahren Sie Wissenswertes über die aktuellen Trainingsmethoden zukünftiger Spitzensportler und können sich aktiv am Rennrodel-Start beweisen. Sie besuchen das Sportinternat, die Eliteschule des Wintersports sowie die Sportanlagen des Bundesstützpunktes. Ein Muss für alle Wintersport-Begeisterten. Preise: 5,00 € pro Erwachsenen, 4,00 € pro Kind, Barzahlung vor Ort. Voranmeldung erforderlich bis Dienstag 16:00 Uhr: 037348 1550-50 oder direkt in der Gästeinformation, begrenzte Teilnehmerzahl.

Do 14.12.2023 | 15:00 bis 17:30 Uhr | Jens Weißflog Hotel & Restaurant
Kaffeeklatsch mit Jens Weißflog
Jens Weißflog Hotel & Restaurant, Emil-Riedel-Straße 50, Tel.: 037348 10101,
www.jens-weissflog.de
Unsere beliebte Gesprächsrunde "Kaffeeklatsch mit Jens" ist fester Bestandteil der Veranstaltungen im Hotel. Ich plaudere wieder bei Kaffee und Kuchen mit Gästen über meine sportliche Laufbahn. Sie erfahren die ein oder andere Geschichte von vor und hinter den Kulissen der Skisprungwelt. Aber auch Sie als Gast können Fragen stellen, welche Sie schon immer einmal stellen wollten, z.B. wie war das "damals", müssen Skispringer immer auf ihr Gewicht achten oder was hat sich grundlegend im Sport geändert? Preis: 14,90 € pro Person inklusive Kaffee & Kuchen, Voranmeldung erforderlich unter 037348/ 10101

Do 14.12.2023 bis 16.12.2023 | ab 10:00 Uhr | Sparkassen-Skiarenea, Fichtelbergstr. 1A
O.P.A Alpencup & Deutschlandpokal im Biathlon
WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e. V., Fichtelbergstraße 1A, Tel.: 037348 23342, www.wsc-erzgebirge.de
Nicht mal mehr einen Monat bis zu unserem letzten sportlichen Highlight in diesem Jahr: Der Alpencup und Deutschland Pokal der Biathlet*innen vom 14. – 17. Dezember in unserer Sparkassen-Skiarena. Eine internationale Sportveranstaltung für die Jugend bis hin zu den Damen und Herren aus dem Biathlonsport.

Fr 15.12.2023 | 10:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Stadtrundgang mit Museumsführung
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Bei einem Stadtspaziergang lernen Sie unsere Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten kennen, anschließend besuchen wir das Museum unter fachkundiger Führung. Preise: 8,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte.

Fr 15.12.2023 | 11:15 bis 12:00 Uhr | Bahnhof Kurort Oberwiesenthal
Werkstattführung - Ein Blick hinter die Kulissen der Fichtelbergbahn
SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH Fichtelbergbahn, Bahnhofstraße 7, Tel.: 037348 1510, www.fichtelbergbahn.de
Technikinteressierte, Eisenbahn-Fans, Familien - aufgepasst! Mit der Werkstattführung gewähren wir den Teilnehmern einen Blick hinter die Kulissen der Lokwerkstatt am Standort Oberwiesenthal. Die 30-minütige Führung durch die mechanische Werkstatt bietet viel Gelegenheit zum Staunen und natürlich können Sie auch ihre Fragen loswerden. Preis: 5,00 € pro Erwachsener, 3,00 € pro Kind.

Fr 15.12.2023 | 21:00 Uhr | Prijut 12, Vierenstraße 3c
Saison-Opening-Sause im Prijut12
Prijut12, Vierenstr. 3c, Tel.: 037348 8338, www.prijut12.de
Die PRIJUT12-Saison-Opening-Sause! Wir wollen mit Euch den offiziellen Start der Wintersaison feiern. Los geht es um 21:00 Uhr - weitere Informationen unter https://prijut12.de/events-und-news/

Sa 16.12.2023 | 11:00 Uhr | Freilichtbühne, Stadtzentrum und Marktplatz
Winter-Opening 2023/2024
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Es ist wieder soweit! Wir eröffnen offiziell die neue Wintersaison 2023/2024 pünktlich zum 3ten Advent. Freuen Sie sich auf eine bunte Veranstaltung an der Freilichtbühne und auf dem Marktplatz.

Sa 16.12.2023 | 15:00 bis 16:00 Uhr | Jens Weißflog Hotel & Restaurant
Musikalischer Hutz´n Nachmittag
Jens Weißflog Hotel & Restaurant, Emil-Riedel-Straße 50, Tel.: 037348 10101, www.jens-weissflog.de
So klingt das Erzgebirge zur Weihnachtszeit. Neben traditionellen Liedern auch mit stimmungsvoller Adventsmusik. Wir freuen uns mit Beginn 15 Uhr auf eine Stunde Geselligkeit zum Musikalischen Adventskaffee (5,00 € pro Person, Verzehrkosten sind zuzüglich). Wir empfehlen aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten unbedingt eine Vorreservierung unter 037348 / 10101. Preis: 5,00 € Kulturbeitrag.

Sa 16.12.2023 | 15:30 bis 16.00 Uhr | Freilichtbühne, Vierenstraße
Laternenzauber - geführte Tour
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Mit unserem Klöppelweibl entdecken Sie unseren Kurort im Laternenlicht. Die familienfreundliche Tour (ca. 2 km) ist geeignet für Jung und Alt. Wir laufen vom Marktplatz durch die Gassen der Altstadt. Preise: kostenfrei mit Gästekarte, 2,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

Sa 16.12.2023 | 20:00 Uhr | Martin-Luther-Kirche
Weihnachtskonzert des Chorensemble Oberwiesenthal e.V.
Chorensemble Oberwiesenthal e.V., 09484 Kurort Oberwiesenthal, Tel.: 0173 3550920
Es erklingen klassische, volkstümliche und erzgebirgische Lieder zur Weihnacht.
Eintritt frei

Sa 16.12.2023 | 20:00 Uhr | Fichtelberghütte
Hüttenparty in der Fichtelberghütte
Fichtelberghütte, Fichtelbergstr. 6, Tel.: 037348 23478, www.fichtelberghütte.de
Mit Melanie Müller & EngelB.
Beginn jeweils 20 Uhr, Eintritt frei

So 17.12.2023 | 08:30 bis 14:30 Uhr | Bahnhof Kurort Oberwiesenthal
Suppenlandtour mit flauschigen Freunden
SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH Fichtelbergbahn, Bahnhofstraße 7, Tel.: 037348 1510, www.fichtelbergbahn.de
Wo, wenn nicht hier lohnt sich denn ein Ausflug rund um die Suppe, wenn es nicht ins "Suppenland" geht. Am Fuße des Fichtelberges rollt die Bahn von Oberwiesenthal durch das Erzgebirge und dabei quer durch das Suppenland. Im beschaulichen Erzgebirgsdörfchen Neudorf dreht sich alles rund um die Suppe. Mehr erfahren Sie bei unserer "Dampfzugfahrt ins Suppenland". Ein schmackhafter Ausflug mit Suppenbuffett, kuscheligen Alpakas und einem Besuch im Neudorfer Suppenmuseum. Preise: Erwachsener 55,00 €, Kinder 30,00 € inkl. Hin- und Rückfahrt mit der Fichtelbergbahn weitere Infos unter: 037348 151-0.

So 17.12.2023 | 09:30 bis 18:00 Uhr | Ski + Sport Kowarik, Breite Gasse 4
Winteropening bei Ski + Sport Kowarik
Ski+Sport Kowarik, Breite Gasse 4, Tel.: 0178 5311865, www.ski-und-sport.de
Heute feiern wir!!!! 45 Jahre Ski+Sport Kowarik, 20 Jahre Inhaberin Jana Kowarik. Lasst Euch überraschen von tollen Aktionen an unserem "Geburtstag" und freut Euch auf das legendäre Jahresendgrillen (16 bis 18 Uhr) für unsere Stammkunden! Mehr Infos unter www.ski-und-sport.de.

So 17.12.2023 | 11:00 bis 14:30 Uhr | Elldus Resort GmbH
Familienbrunch
Elldus Resort - family & spa, Werner-Seelenbinder-Straße 46, Tel.: 037348 12660, www.elldus.de
Jeden 1. Sonntag im Monat von 11:00 - 14:00 Uhr können Sie sich durch ein üppiges Buffet schlemmen, am Front-Cooking bekochen lassen und dazu alkoholfreie sowie ausgewählte alkoholische Getränke genießen! Erwachsene 38,00 € | Kind 0-2 Jahre 10,00 € | Kind 3-6 Jahre 15,00€ | Kind 7-10 Jahre 20,00€ | Kind 11-15 . Jahre 25,00 €. Der Eintritt in die Spielscheune mit großem Indoor und Outdoorspielplatz ist zudem von 11:00 - 14:30 Uhr im Preis mit enthalten.

Mo 18.12.2023 | 11:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Stadtführung mit dem Klöppelweibl
Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 01624890561, www.kloeppelstub.de
Je nach Witterungslage erfahren Sie während eines 1 bis 1 1/2 - stündigen Rundganges allerlei Wissenswertes zur Geschichte der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Preis: 3,00 € mit Gästekarte, 4,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

Di 19.12.2023 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Schauvorführung durch Manfred König: Detailverliebte Modellbaukunst des Oberwiesenthalers Manfred König gibt es derzeit im Wiesenthaler K3, dem Museum für Stadtgeschichte und Wintersport, zu erleben. Bestaunen Sie selbst konstruierte, funktionstüchtige Motoren in Miniaturfabriken. Erleben Sie die Maschinen bei einer Vorführung durch den Konstrukteur. Gezeigt wird die ganze Bandbreite der über viele Jahrzehnte entstandenen Modelle von Manfred König. Seien Sie gespannt!

Mi 20.12.2023 | 14:00 bis 15:00 Uhr | "Wiesenthaler K3"
Öffentliche Museumsführung
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Machen Sie Bekanntschaft mit der Ortsgeschichte des Wiesenthals, lernen Sie den Künstler William Wauer
kennen und lauschen Sie den Liedern Anton Günthers. Den krönenden Abschluss bilden Medaillen, Ausrüstungen und Filme zum Oberwiesenthaler Wintersport. Preise: 8,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

Do 21.12.2023 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Schauvorführung durch Manfred König: Detailverliebte Modellbaukunst des Oberwiesenthalers Manfred König gibt es derzeit im Wiesenthaler K3, dem Museum für Stadtgeschichte und Wintersport, zu erleben. Bestaunen Sie selbst konstruierte, funktionstüchtige Motoren in Miniaturfabriken. Erleben Sie die Maschinen bei einer Vorführung durch den Konstrukteur. Gezeigt wird die ganze Bandbreite der über viele Jahrzehnte entstandenen Modelle von Manfred König. Seien Sie gespannt!

Do 21.12.2023 | 14:00 bis 16:00 Uhr | Heikes Kerzenstübl
Kerzen ziehen in Heikes Kerzenstübl
Heikes Kerzenstübl, Markt 14, Tel.: 0174 9489404, www.heikes-kerzenstuebl.de
Sie stellen bei mir im Geschäft Ihre eigenen, individuellen Kerzen her. Dabei können Sie mit Farben experimentieren und kreativ tätig sein. Die Veranstaltung dauert ca. 2 Stunden. Maximale Teilnehmerzahl: 5 Personen, Kinder ab 5 Jahre, 2 Kerzen kosten 10,00 €.

Fr 22.12.2023 | 10:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Stadtrundgang mit Museumsführung
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Bei einem Stadtspaziergang lernen Sie unsere Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten kennen, anschließend besuchen wir das Museum unter fachkundiger Führung. Preise: 8,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte.

Fr 22.12.2023 | 17:30 bis 18:30 Uhr | Pyramide am Marktplatz
Laternenzauber - geführte Tour
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Mit unserem Klöppelweibl entdecken Sie unseren Kurort im Laternenlicht. Die familienfreundliche Tour (ca. 2 km) ist geeignet für Jung und Alt. Wir laufen vom Marktplatz durch die Gassen der Altstadt. Preise: kostenfrei mit Gästekarte, 2,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

Fr 22.12.2023 | 20:00 Uhr | Prijut 12, Vierenstraße 3c
Weihnachtssingen mit "Mali" im Prijut12
Prijut12, Vierenstr. 3c, Tel.: 037348 8338, www.prijut12.de
Gemeinsam mit der großartigen Solokünstlerin MALI stimmen wir uns auf die Heilige Nacht ein und singen zusammen Weihnachtslieder.

Sa 23.12.2023 | 15:00 bis 16:00 Uhr | Jens Weißflog Hotel & Restaurant
Musikalischer Hutz´n Nachmittag
Jens Weißflog Hotel & Restaurant, Emil-Riedel-Straße 50, Tel.: 037348 10101, www.jens-weissflog.de
So klingt das Erzgebirge zur Weihnachtszeit. Neben traditionellen Liedern auch mit stimmungsvoller Adventsmusik. Wir freuen uns mit Beginn 15 Uhr auf eine Stunde Geselligkeit zum Musikalischen Adventskaffee (5,00 € pro Person, Verzehrkosten sind zuzüglich). Wir empfehlen aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten unbedingt eine Vorreservierung unter 037348 / 10101. Preis: 5,00 € Kulturbeitrag.

Sa 23.12.2023 | 20:00 Uhr | Fichtelberghütte
Hüttenparty in der Fichtelberghütte
Fichtelberghütte, Fichtelbergstr. 6, Tel.: 037348 23478, www.fichtelberghütte.de
Mit Melanie Müller & EngelB.
Beginn jeweils 20 Uhr, Eintritt frei.

Sa 23.12.2023 | 21:00 Uhr | Prijut 12, Vierenstraße 3c
Night before Christmas im Prijut12
Prijut12, Vierenstr. 3c, Tel.: 037348 8338, www.prijut12.de
Herzlich laden wir Gäste, Locals und Heimkehrer ein, sich mit uns auf Heiligabend einzustimmen. Los geht's am 23. Dezember ab 21 Uhr. Wir freuen uns auf Euch! Euer PRIJUT12-Team.

So 24.12.2023 | Beginn: 21:00 Uhr | Fichtelbergplateau
Weihnachtsläuten der Friedensglocke auf dem Fichtelberg
Die Friedensglocke auf dem Fichtelbergplateau - als Denkmal der Einheit Deutschlands läutet sie für Frieden, Einigkeit, Gerechtigkeit und Liebe. Ihr Geläut ist bis ins benachbarte Tschechien zu hören und erklingt somit auch für ein vereinigtes Europa. Der Türmer Gerd Schlesinger aus Schwarzenberg bringt die Friedensglocke auf dem Fichtelberg zum Läuten.

Mo 25.12.2023 | Beginn: 16:00 Uhr | Fichtelbergplateau
Weihnachtsläuten der Friedensglocke auf dem Fichtelberg
Die Friedensglocke auf dem Fichtelbergplateau - als Denkmal der Einheit Deutschlands läutet sie für Frieden, Einigkeit, Gerechtigkeit und Liebe. Ihr Geläut ist bis ins benachbarte Tschechien zu hören und erklingt somit auch für ein vereinigtes Europa. Der Türmer Gerd Schlesinger aus Schwarzenberg bringt die Friedensglocke auf dem Fichtelberg zum Läuten.

Di 26.12.2023 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50,
www.oberwiesenthal.de
Schauvorführung durch Manfred König: Detailverliebte Modellbaukunst des Oberwiesenthalers Manfred König gibt es derzeit im Wiesenthaler K3, dem Museum für Stadtgeschichte und Wintersport, zu erleben. Bestaunen Sie selbst konstruierte, funktionstüchtige Motoren in Miniaturfabriken. Erleben Sie die Maschinen bei einer Vorführung durch den Konstrukteur. Gezeigt wird die ganze Bandbreite der über viele Jahrzehnte entstandenen Modelle von Manfred König. Seien Sie gespannt!

Di 26.12.2023 | Beginn: 16:00 Uhr | Fichtelbergplateau
Weihnachtsläuten der Friedensglocke auf dem Fichtelberg
Die Friedensglocke auf dem Fichtelbergplateau - als Denkmal der Einheit Deutschlands läutet sie für Frieden, Einigkeit, Gerechtigkeit und Liebe. Ihr Geläut ist bis ins benachbarte Tschechien zu hören und erklingt somit auch für ein vereinigtes Europa. Der Türmer Gerd Schlesinger aus Schwarzenberg bringt die Friedensglocke auf dem Fichtelberg zum Läuten.

Mi 27.12.2023 | 10:00 bis 11:00 Uhr | "Wiesenthaler K3"
Öffentliche Museumsführung
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Machen Sie Bekanntschaft mit der Ortsgeschichte des Wiesenthals, lernen Sie den Künstler William Wauer kennen und lauschen Sie den Liedern Anton Günthers. Den krönenden Abschluss bilden Medaillen, Ausrüstungen und Filme zum Oberwiesenthaler Wintersport.
Preise: 8,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

Do 28.12.2023 | 10:00 bis 14:30 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
geführte Wanderung - Abenteuer Schneeschuhwandern
Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 01624890561, www.kloeppelstub.de
Dieses leichte bis mittelschwere Rundwanderung ist für das Ausprobieren oder den Einstieg in das Wandern mit Schneeschuhen perfekt (8 km). Sie ist grenzüberschreitend. Bei ungünstigen Schneeverhältnissen wird diese oder eine Ersatztour ohne Schneeschuhe angeboten. Die Mitnahme von Verpflegung wird empfohlen. Preise: kostenfrei mit Gästekarte, ohne Gästekarte 5,00 € pro Person, Kinder bis 16 Jahre frei zzgl. Ausleihgebühr Schneeschuhe 10,00 € pro Person.

Do 28.12.2023 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Schauvorführung zur Sonderausstellung: Modelle unter Dampf
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Schauvorführung durch Manfred König: Detailverliebte Modellbaukunst des Oberwiesenthalers Manfred König gibt es derzeit im Wiesenthaler K3, dem Museum für Stadtgeschichte und Wintersport, zu erleben. Bestaunen Sie selbst konstruierte, funktionstüchtige Motoren in Miniaturfabriken. Erleben Sie die Maschinen bei einer Vorführung durch den Konstrukteur. Gezeigt wird die ganze Bandbreite der über viele Jahrzehnte entstandenen Modelle von Manfred König. Seien Sie gespannt!

Do 28.12.2023 | 14:15 - 15:45 Uhr | Olympiastützpunkt, Haupteingang, Dr.-Jaeger-Str. 2
Faszination Leistungssport - Führung im Olympiastützpunkt
Olympiastützpunkt Sachsen - Außenstelle Kurort Oberwiesenthal e.V., Dr.-Jaeger-Str. 2, 09484 Kurort Oberwiesenthal,
Tel.: 037348 239330.
Bei einer Führung durch die Trainingsstätten erfahren Sie Wissenswertes über die aktuellen Trainingsmethoden zukünftiger Spitzensportler und können sich aktiv am Rennrodel-Start beweisen. Sie besuchen das Sportinternat, die Eliteschule des Wintersports sowie die Sportanlagen des Bundesstützpunktes. Ein Muss für alle Wintersport-Begeisterten. Preise: 5,00 € pro Erwachsenen, 4,00 € pro Kind, Barzahlung vor Ort. Voranmeldung erforderlich bis Dienstag 16:00 Uhr: 037348 1550-50 oder direkt in der Gästeinformation, begrenzte Teilnehmerzahl.

Do 28.12.2023 | 17:30 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Konzert mit dem Zither-Solisten Thomas Baldauf
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Konzert mit dem Zither-Solisten Thomas Baldauf im "Wiesenthaler K3"

Fr 29.12.2023 | 11:30 bis 17:30 Uhr | Bahnhof Kurort Oberwiesenthal
Dampf & Räuchertour mit der Fichtelbergbahn
SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH Fichtelbergbahn, Bahnhofstraße 7, Tel.: 037348 1510, www.fichtelbergbahn.de
Dampfzugfahrt mit der Fichtelbergbahn trifft auf selbstgemachte "Weihrichkarzle". Stellen Sie wie zu Großvaters Zeiten Ihre eigenen Weihrichkarzle her. Exklusives Erlebnis zwischen Dampfeisenbahn und Räucherkerzen. Preise: Erwachsene 49,00 €, Kinder (6 bis 14 Jahre) 39,00 €, inkl. MwSt. und Hin- & Rückfahrt mit der Fichtelbergbahn.

Fr 29.12.2023 | 17:30 bis 18:30 Uhr | Pyramide am Marktplatz
Laternenzauber - geführte Tour
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50,
www.oberwiesenthal.de
Mit unserem Klöppelweibl entdecken Sie unseren Kurort im Laternenlicht. Die familienfreundliche Tour (ca. 2 km) ist geeignet für Jung und Alt. Wir laufen vom Marktplatz durch die Gassen der Altstadt. Preise: kostenfrei mit Gästekarte, 2,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

Fr 29.12.2023 | Beginn: 20:00 Uhr | Martin-Luther-Kirche, Kurort Oberwiesenthal
Benefizkonzert des Chorensembles Oberwiesenthal e. V.
Chorensemble Oberwiesenthal e.V., 09484 Kurort Oberwiesenthal, Tel.: 0173 3550920
Benefizkonzert des Chorensembles Oberwiesenthal in der Martin-Luther-Kirche.

Sa 30.12.2023 | 10:00 bis 15:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Singlewanderung - geführte Wanderung für Singles
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Keine Lust alleine zu wandern? Kommt mit uns auf eine Singlewanderung. Genießt gemeinsam idyllische Wege, malerische Ausblicke und lernt naturliebende Menschen kennen. mittelschwere Tour (ca. 10 km) Selbstverpflegung wird empfohlen. Preise: 8,00 € ohne Gästekarte, 6,00 € mit Gästekarte.

Sa 30.12.2023 | 20:00 Uhr | Fichtelberghütte
Hüttenparty in der Fichtelberghütte
Fichtelberghütte, Fichtelbergstr. 6, Tel.: 037348 23478, www.fichtelberghütte.de
Mit Melanie Müller & EngelB.
Beginn jeweils 20 Uhr, Eintritt frei.

So 31.12.2023 | 10:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Geführte Schneeschuhwanderung - Lost Place "Königsmühle"
Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 01624890561, www.kloeppelstub.de
In ihrem Buch "Reise in meine Kindheit" schreibt die Autorin R. Ernst über ihren ehemaligen Heimatort Königsmühle "... Wer einmal da war, kommt immer wieder ..." Diese mittelschwere, 10 - 11 km lange Wanderung führt nach Tschechien, in das Tal der Königsmühle. Die Tour ist grenzüberschreitend. Die Personaldokumente sind mitzuführen. Die Schneeschuhe können leihweise zur Verfügung gestellt werden. Die Mitnahme von Verpflegung wird daher empfohlen. Da diese Wanderung teilweise über freie Fläche führt, wird die Mitnahme der Sonnen- oder Skibrille empfohlen. Bei stark eingeschränkten Sichtverhältnissen wird eine Ersatztour gelaufen. Preis: 5,00 € Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre frei zzgl. 10,00 € Ausleihgebühr Schneeschuhe & Stöcke.

So 31.12.2023 | 11:00 bis max. 02:00 Uhr | Freilichtbühne und Skigebiet
Silvesterparty am Fichtelberg
FSB GmbH, Vierenstraße 10, Tel.: 037348 12761, www.fichtelberg-ski.de
Starten Sie mit uns ins neue Jahr mit dem etwas anderen Silvester. Große Silvesterparty direkt am Skihang von Oberwiesenthal unter freiem Himmel mit Nachtskilauf bis 23:00 Uhr und Musik an der Freilichtbühne.

So 31.12.2023 | 21:00 Uhr | Pension Haus Am Berg - Herzlhütte am Skihang
Silvesterparty an der Herzlhütte
Haus am Berg, Karlsbader Straße 34, Tel.: 037348 280002, www.urlaubmitherz.com
Silvesterparty an der Herzlhütte - direkt am Skihang mit Musik, Sekt, Bier, Heiße Getränke u.v.m. Kleine Köstlichkeiten am Lagerfeuer. Genießt von unserer Panoramaterrasse die Feuerwerke der Region!

So 31.12.2023 | Beginn: 24:00 Uhr | Fichtelbergplateau
Silvesterläuten der Friedensglocke auf dem Fichtelberg
Die Friedensglocke auf dem Fichtelbergplateau - als Denkmal der Einheit Deutschlands läutet sie für Frieden, Einigkeit, Gerechtigkeit und Liebe. Ihr Geläut ist bis ins benachbarte Tschechien zu hören und erklingt somit auch für ein vereinigtes Europa. Der Türmer Gerd Schlesinger aus Schwarzenberg bringt die Friedensglocke auf dem Fichtelberg zum Läuten.

KUROR T
OBER
WIESEN
THAL
Kommt höchst gelegen!

Modelle unter Dampf

01.12.2023 – 07.04.2024

Motoren und mehr von Manfred König

Detailverliebte Modellbaukunst des Oberwiesenthalers Manfred König gibt es derzeit im *Wiesenthaler K3*, dem Museum für Stadtgeschichte und Wintersport, zu erleben.

Bestaunen Sie selbst konstruierte, funktionstüchtige Motoren in Miniaturfabriken.
Erleben Sie die Maschinen bei einer Vorführung durch den Konstrukteur.
Aktuelle Termine finden Sie in unserem Veranstaltungskalender:

Gezeigt wird die ganze Bandbreite der über viele Jahrzehnte entstandenen Modelle von Manfred König. Seien Sie gespannt!

ERZGEBIRGE

Ziel 3 | Cíl 3

Europäische Union. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung: Investition in Ihre Zukunft / Evropská unie. Evropský fond pro regionální rozvoj: Investice do vaší budoucnosti

Wiesenthaler K3 / Karlsbader Str. 3 / 09484 Kurort Oberwiesenthal / geöffnet: Mo.-So. 9:30-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr / Tel. 037348 155050 / www.oberwiesenthal.de

Bibliothek • Museum • Gästeinformation

Das „Wiesenthaler K3“ hat für Sie geöffnet!

Montag – Sonntag

09:30 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr

24.12./31.12. und 1.01.
von 9:30 – 13:00 Uhr geöffnet

ERZGEBIRGE

Veranstalter: Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, 09484 Kurort Oberwiesenthal, Telefon 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de